

Zeitschrift: Schweizerisches Forst-Journal
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 11 (1860)
Heft: 11

Rubrik: Inserate

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Wir bedauern sehr, daß wir vom ersten Bericht in diesen Blättern keine Anzeige machen konnten, allein wir waren leider von dessen Erscheinen ohne Kenntniß geblieben und glauben er sei im Buchhandel nicht erschienen?

Personal-Nachricht.

Am 18. Oktober ist in Tharand Herr **August von Cotta**, Professor der Forstwissenschaft, gestorben. Viele schweizerische Forstmänner haben an dem Verstorbenen einen lieben Lehrer und unser Forstverein ein allgemein geachtetes Ehrenmitglied verloren. —

Insertate.

Buchen-Samen

Besten Qualität kann der Unterzeichnete Denjenigen verschaffen, die sich bei ihm sofort schriftlich anmelden.

Lenzburg im November 1860.

Walo v. Greherz.

Pflanzen-Verkauf.

Aus den Pflanzschulen der Gemeinde Lenzburg können bei rechtzeitiger Anmeldung für die Frühlings-Kulturen 1861 einige Tausend vierjährige versetzte Buchen von

2—4' Höhe

„ „ eschenblättrige Ahorn von

4—6' „

dreifährige „ Lärchen von

1 $\frac{1}{2}$ —3' „

„ nicht versetzte Schwarzhöhren oder östr. Kiefer v. 1—1 $\frac{1}{2}$ ' „

vierjährige „ Rothtannen von

1—1 $\frac{1}{4}$ ' „

„ „ Weißtannen von

1 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{3}{4}$ ' „

zweijährige „ Eschen von

1 $\frac{1}{4}$ —1' „

abgegeben werden. *weisseneßler 3 jährige Buchen 1—1 $\frac{1}{2}$*

Weitere Auskunft über die Verkaufs-Bedinge ertheilt

Lenzburg, am 12. November.

Walo von Greherz, Forstverwalter.